



I. ABTHEILUNG.

Wissenschaftliche Studien.

Ueber den universellen Charakter des Benedictiner-Ordens.

Von Dr. Benedict Braunmüller aus Metten.

ZWEITER ARTIKEL.

Die Regel des heiligen Benedict.

Die wirksame Ursache, welche den heil. Benedict in jene ausnehmend universelle Stellung einwies, die jüngst nach einigen Seiten hin besprochen wurde, war ohne Zweifel Gott und seine besondere Vorsehung. In der Hand dieses höchsten Meisters musste der heil. Benedict als sein auserlesenes lebendiges Instrument selbst zu einem vortrefflichen Meister werden und ein Werk zu Tage fördern, welches zum würdigen Abdrucke seines von Gott speciell geleiteten Lebens wurde und daher auch den klar erkennbaren Stempel seines universellen Charakters trägt. Dies Werk ist ein doppelseitiges: seine für die Mönchsgemeinden geschriebene Lebensordnung oder Regula, und dann die Verkörperung und lebendige Darstellung dieser Regel in jener *universitas monachorum*, d. h. in jenen Vereinen und Ordensgemeinden, welche diese Vorschrift zur Lebensnorm sich gewählt und auf

diesem Fundamente sich erbaut haben, sie mögen an äusseren Kennzeichen wie immer verschieden sein.¹⁾ Sie alle gehören zu dem einen Bau des heil. Benedict, wie herrliche Säulen desselben Styles mit mannigfach wechselndem Laubwerk in den Capitälen. Beide, das Grundgesetz unserer klösterlichen Lebensweise sowohl, wie die reale und wirkliche Ausgestaltung desselben in der Zeit stehen natürlich in unmittelbarer und innigster Beziehung zum heiligen Stifter. Er ist und bleibt ja der geistige Vater und Lehrer dieser geheiligten Familie, und es kann darum weder sein Lehrwort von seinem Geiste und Wesen verschieden sein, noch wird seine Nachkommenschaft, so sie einigermaßen ihrer edlen Abkunft eingedenk bleibt, missrathen, oder die Aehnlichkeit mit ihm verlieren. Regel und Orden sind ja wahrhaftig „Fleisch von seinem Fleische und Bein von seinem Beine“, und werden daher nothwendig auch das Gepräge des universellen Charakters an sich tragen. Fassen wir zuerst die heil. Regel in's Auge.

Als Gott dem heil. Manne von allen Seiten Schüler zuführte, die er in zwölf Klösterchen mit je einem Abte unterbrachte, musste doch bald für dieselben eine Anweisung gegeben werden, um sie zu belehren über das Ziel dieser Lebensart und die Mittel zu dessen Erreichung, über das Verhältnis der Untergebenen zu den Vorgesetzten, über Gebet, Arbeit und Erholung. Anfänglich wurden wohl nur die überlieferten Einrichtungen des Mönchslebens sammt den allgemeinen Vorschriften des Christenthums beobachtet; einzelne Fälle

¹⁾ Es lässt sich hier der lebhafteste Wunsch nicht unterdrücken, dass doch alle Ordenszweige, die unserer heil. Regel folgen, sie mögen an ihrer Kleidung welche Farbe nur immer tragen, oder sich nach dem und jenem Mutterkloster benennen, in irgend einer Form als Eine Ordensfamilie erscheinen und sich thatsächlich als Kinder Eines Vaters anerkennen möchten!

mochten etwa auch durch besondere Bestimmungen geordnet werden.¹⁾ Doch stellte sich für den Heiligen ohne Zweifel schon früh die Nothwendigkeit heraus, seiner jungen Congregation, den Misständen mancher klösterlicher Genossenschaft gegenüber, selbst eine geordnete Verfassung und sichere Handleitung für die Mönche sowohl, als für deren Vorstände zu schreiben, schon um die wünschenswerte Gleichförmigkeit und Festigkeit zu erzielen. War es ja eine der besonderen Aufgaben des heil. Benedict, gegen die Zersplitterung jener Zeit das einheitliche und gemeinschaftliche Leben zu stärken und zu ordnen. Dabei mögen allerdings die einfachern ersten Anlagen sich nur allmählig zum abgerundeten Körper der heil. Regel mit ihrer klar durchdachten Disposition und harmonischen Proportion ausgestaltet haben.

Durch die Uebersiedlung auf Monte Casino erwei-

1) Der kirchliche Vesperhymnus singt zwar vom heil. Benedict :

Inter urticas rigidisque sentes —

Vicit altricem scelerum iuventam :

Inde conscripsit documenta vitae

Pulchra beatae. —

Allein die poetische Darstellung der Zeitfolge hat keine greifbare historische Unterlage und lässt für die Phantasie einen weiten Spielraum. — In Vicovarro hielt der heil. Abt, wie St. Gregor (Dial. II., c. 3) erzählt, nur „*regularis vitae custodiam*“, und liess die Mönche weder zur Rechten noch zur Linken „*a conversationis itinere deflectere*“, wie er selbst „*sanctae conversationis habitum*“ vom Mönche Romanus erhalten hatte. Diese Ausdrücke deuten offenbar auf das überlieferte Mönchsleben. Von seinen eigenen Mönchen heisst es dann erst noch allgemein, dass der Heilige nur eine kleine Zahl bei sich behielt, „*quos aptius erudire iudicavit*“. Aber in der Erzählung (ib. c. 4) von dem Mönche, „*qui ad orationem stare non poterat*“, sondern hinausging, „*mox ut se fratres ad studium orationis inclinassent*“, zeigt sich ebensowohl die Anlehnung an die alten Gebräuche, wie bereits ein Hinweis auf die heil. Regel, bes. c. 19 und 20.

terte sich der Kreis der zu leitenden Klöster; bald wurde er noch grösser, und die einzelnen Ordenshäuser mussten sogar eine gewisse Selbstständigkeit geniessen. Diese Ausdehnung drängte den organisirenden Geist, der in dem heil. Vater lebte, schon an sich dazu, in jedem Hause die Regel¹⁾ niederzulegen, wie es regiert werden sollte. Alle Ordensstifter sind eben in eminenter Weise Stützen der Kirche und nehmen daher an jenem spontanen Zug der Kirche Theil, das Centrum und die Centripetalkraft zu stärken, je mehr sich die Peripherie und die centrifugale Propaganda erweitert. So musste auch das Heraustreten aus der engen Schlucht von Subiaco in die Campagna und die damit verbundene Erweiterung des Wirkungsreises eine Steigerung in die Aufgabe selbst bringen, nämlich durch eine fixirte Regel die Concentration anzustreben. Und als seine Schüler auszogen, auch in ferneren Ländern, zunächst in Frankreich und Sicilien, klösterliche Gemeinden zu gründen, so gab der weitsehende besorgte Vater seinen scheidenden Söhnen eine, wie es scheint, abermals auf das genaueste revidirte und verbesserte Handschrift seines Gesetzbuches mit auf den Weg.²⁾ Die Lehrjünger waren nun aber dem heil. Vater mit überaus zarter Liebe und inniger Verehrung zugethan: sie kamen zu ihm aus der

1) Aus jener Periode gibt der heil. Gregor (Dial. II. c. 12) frühzeitig Kunde von dem „usus regulae,“ wie die Brüder ausser dem Kloster es halten sollten, wenn sie denselben Tag zurückkämen. Vergl. reg. c. 51.

2) Es liegt schon in der Natur der Sache, anzunehmen, dass die heil. Regel nicht mit Einem Schlage fertig gestellt wurde. Bei einiger Aufmerksamkeit bemerkt man leicht, wie diese und jene Bestimmung offenbar durch Erfahrung und Bedürfnis erst später dictirt worden. Die Vergleichung der ältesten Handschriften macht es dann gar evident, dass man wenigstens zwei Recensionen unterscheiden müsse, welche beide von dem heil. Ordensstifter stammen. Darüber wird später eine andere Feder Genaueres zu berichten haben.

Ferne, so oft es möglich war ¹⁾: er stand mit ihnen fortwährend in geistiger Verbindung und übte auf sie selbst wahrnehmbaren Einfluss, wenn sie auch ferne blieben. ²⁾ Wie musste ihnen also jenes Vermächtnis, das von seiner Hand geschriebene Gesetzbuch, der bestimmte Ausdruck seines in Gott gegründeten Willens, das treue Abbild seines heiligen Lebens und Wirkens, höchst lieb und theuer sein! War es doch, so viel wir wissen, das einzige schriftliche Denkmal, in welchem ein so reich begabter, vom edelsten Eifer beseelter, von Gott erleuchteter Vater gleichsam seine ganze Liebe und Weisheit concentrirte! Klang doch, was der geliebte Lehrer gesprochen, der erkorene Führer geordnet, der erfahrene Meister gedroht, das bekümmerte Vaterherz sorglich vorgesehen, durch die Lesung dieser Regel tagtäglich wieder in den Ohren und Herzen der Schüler, um den Eifrigen zu ermuntern, den Säumigen zu spornen, den Böswilligen zu erschrecken, den Neuling einzuladen, den Abt zu stärken, alle zu Gott zu führen! ³⁾ Es trug ja jeder die Ueberzeugung in sich,

1) Servandus diaconus atque abbas eius monasterii, quod in Campaniae partibus (in urbe Alatrina, XXX milia passuum distante a Casino) a Liberio quondam patricio fuerat constructum, ad eum (S. Benedictum) visitationis gratia ex more convenerat. Eius quippe monasterium frequentabat, ut quia idem quoque vir doctrinâ gratiae coelestis influebat, dulcia sibi invicem vitae verba transfunderent, et suavem cibum coelestis patriae, quia adhuc perfecte gaudente non poterant, saltem suspirando gustarent. Dial. II. c. 35. cf. c. 22.

2) Quibusdam discipulis secum conversantibus, quibusdam longe manentibus, sanctissimi sui obitus denunciavit diem: praesentibus indicens, ut audita per silentium tegerent; absentibus indicans, quod vel quale eis signum fieret, quando eius anima de corpore exiret. Ib. c. 37. cf. c. 22.

3) Mit grossem Nachdrucke spricht der heil. Vater selbst von der „communis monasterii regula“ (c. 7), von der „disciplina regularis“ (c. 3, 48, 62, 70) und der „disciplina, observatio regulae“ (c. 60). „Haec regula“ soll dem Novizen (c. 58), und „saepius in congregatione“ den Brüdern vorgelesen werden (c. 66), damit keiner in

der Gottesmann habe nichts vorschreiben können, was er nicht selbst in seinem Leben dargestellt, was er nicht mit vollster Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt aus den besten und reinsten Quellen geschöpft hätte.

Muss nun bereits die Wahrnehmung, wie die heil. Regel aus dem Leben und Wirken des heil. Ordensvaters natürlich und organisch herauswuchs, wie die Hand der Vorsehung selbst historisch auf diese Gesetzgebung hinführte, ihrem universellen Charakter ein gewichtiges Zeugnis geben, so wird dieses Merkmal nur noch deutlicher erscheinen, wenn wir die weiteren Quellen näher untersuchen, denen diese Regel entnommen ward.

Der Diener Gottes schöpfte sie wohl aus seinem Geiste; sie ist sein Werk; in seinem Namen gibt er die klösterlichen Vorschriften ¹⁾; unter seinem Na-

Unwissenheit bleibe. Er betont die „praecepta, lex, jugum, auctoritas, districtio regulae“ (c. 65, 58, 37), droht dem „contemptor oder contrarius sanctae regulae“, (c. 65, 23), stellt nöthigenfalls die „vindicta regularis“ in Aussicht (c. 67), macht den Abt aufmerksam „praesentem regulam conservet“ (c. 64), ruft dem Mönche zu: „hanc minimam inchoationis regulam perface“ (c. 73), und legt es allen an's Herz: „in omnibus omnes magistram sequantur regulam, neque temere ab ea devietur a quoquam.“ (c. 3.)

1) Meus sermo dirigitur... Nihil grave nos constituturos speramus. Prol. — Ad coenobitarum fort. genus disponendum veniamus, c. 1. — Arguere, obsecrare.. increpet, corripiat (abbas) admonemus, c. 2. — Non permittimus, c. 6. — Supra disposuimus, c. 11. Sicut diximus, c. 14, 59, 64. — Supra taxavimus, hoc praecipue commententes, c. 18. — Sufficere credimus, c. 39, 40, 55. Cum aliqua scrupulositate a nobis mensura victus aliorum constituitur... hoc ante omnia admonentes, c. 40. Ideo iudicavimus c. 43. Credimus utraque tempora ordinari, c. 48. Suademus istis diebus vitam omni puritate custodire, c. 49. Nos sufficere credimus, c. 55. Nos praevidemus expedire, c. 65. Ordinamus atque constituimus c. 70. Regulam hanc descripsimus, ... ut nos demonstramus.. c. 73.

men sind sie überliefert und bekannt. Aber freilich, er war ja, dem Zeugnisse eines heil. Papstes gemäss, „vom Geiste aller Gerechten durchdrungen“. Rein war seine Phantasie, völlig geläutert sein Denken, erleuchtet sein Urtheil, sein Geistesblick zum prophetischen Schauen geschärft und über das Mass gewöhnlicher und sogar hochbegabter Menschen erhöht. Darum musste schon seine menschliche Erkenntnis die Dinge und Menschen, deren Bedürfen und Streben, deren Verhalten und Fehlen, mit eminenterer Vollkommenheit erfassen und durchschauen, so dass er ein durchweg reines und Gott gemässes Werk zu schaffen vermochte¹⁾ und bei aller Demuth mit einer überwältigenden Autorität ein Gesetz hinstellte, ohne von irgend einer irdischen Gewalt hiezu die Vollmacht erhalten zu haben.

Der heil. Benedict schöpfte hiebei aus den Erfahrungen, die er an sich selbst gemacht. Die menschliche Natur mit ihren Neigungen und Schwächen, ihren Kämpfen und Nöthen hatte er, selber lebhaften Temperaments, gar wohl kennen gelernt und in länge-

¹⁾ „Ex quo (sc. tentationis superatae) tempore, sicut post discipulis ipse perhibebat, ita in eo est tentatio voluptatis edomita, ut tale aliquid in se minime sentiret. Coeperunt postmodum multi iam mundum relinquere, atque ad eius magisterium festinare. Liber quippe a tentationis vitio, iure iam factus est virtutum magister. Dial. II., c. 2. Daher heisst es treffend in einer dem 12. Jahrh. entstammenden Abhandlung de profess. monach. (bei Martène de antiquis ecclesiae ritibus II., pag. 169 ed. 1763) von der heil. Regel: „tam puram scripturam atque mundissimam vix aliquis reperiat. Quamvis enim de diversis rebus loquatur, sicut res et materia expostulat, tamen ita pure loquitur, ut nec mentio alicuius turpitudinis, vel etiam levitatis in ea reperiat. Qui eam legit, advertere potest, quanta munditia, qualis pudicitia in eo et in suis subiectis extiterit, cum nec mentio secundum apostoli praeceptum inter eos fuerit de aliqua re turpi. Si enim inter subiectos aliquid tale reperisset, non tacuisset, sed districte emendasset. Et iterum, si aliquid in corde illius versaretur, non omnino ita silentio comprimere posset, quod scriptum est: Ex abundantia cordis os loquitur.“ (Luc. 6, 45.)

rem Ringen alle jene Mittel erprobt, welche Kraft in die Schwäche, Ordnung in die Wirrnisse, Licht in die Verfinsterung bringen können. Genau waren ihm die Wege bekannt, auf welchen die Versuchungen von innen und aussen sich nähern, wie auch die Waffen, mit denen sie wirksam abzuwehren oder zu besiegen sind. Er hatte, von Gott geführt, die dreifache Bahn der Reinigung, Erleuchtung und Einigung durch Busse, Lehre und Liebe gar redlich und mühsam durchlaufen, so dass er aus sich selbst mit Sicherheit wusste, wie man zu Gott gelangen könne. Selbst versucht und in Leiden geprüft, ähnlich seinem höheren Meister, hatte er wie dieser wohl gelernt, Mitleiden zu haben mit dem menschlichen Elende und war im Stande, ihm zu Hilfe zu kommen und durch sein Lehrwort dessen Heilung zu fördern.¹⁾

Auch die vielfachen Erfahrungen, die der Heilige mit Anderen gemacht, die bitteren Erlebnisse zumal mussten auf seine Regel anregend und bestimmend wirken.²⁾ Dient doch das Gesetz meistens nur zur Abwehr und Beschränkung, indem es sich der Unordnung, Verirrung und dem Missbrauche, also dem Bösen entgegensetzt und dessen schlimmen Einfluss hindern oder durch Strafe sühnen und beseitigen will. So beruft sich denn der heil. Gesetzgeber mehrmals selbst

¹⁾ Hebr. 2, 18. 4, 15. — Dial. II, c. 2 und 36. — Reg. prol., c. 4 und 73, sowie an vielen anderen Stellen.

²⁾ So begegnen uns im Leben des heil. Benedict (Dial. II.) die schlimmen und unverbesserlichen Mönche von Vicovarro (c. 3, cf. reg. c. 28), — der Mönch, der nicht beten wollte (c. 4, cf. reg. c. 19, 20), — der neidische und feindselige Priester Florentius c. 8, cf. reg. c. 4, 7), — die Mönche, die ausser dem Kloster assen (c. 12, cf. reg. c. 51), andere, welche geschenkte Gegenstände vorenthielten (c. 18, 19, cf. reg. c. 23, 54, 57), — ein stolzer, aufgeblasener Mönch (c. 20, cf. reg. c. 7), — ein junger Mönch, der ohne Erlaubnis zu seinen Eltern ging (c. 24, cf. reg. c. 59, 67), u. s. f.

auf solche Erfahrungen, welche ihn nöthigten, durch geeignete Massregeln hemmend gegen Uebelstände einzuschreiten und denselben vorzubauen.¹⁾ Freilich boten ihm auch seine Schüler sowohl wie Auswärtige Stoff genug zu den erfreulichsten Beobachtungen, davon zahlreiche Spuren wohl erkennbar durch die heil. Regel gehen. Durch diesen Wechsel von traurigen und tröstlichen Erfahrungen wurde der heil. Vater wohl gründlich mit den Schwächen vertraut, die es zu heilen galt, blieb jedoch andererseits vor jenem verzagenden Pessimismus bewahrt, der alle Thatkraft lähmt und wie ein giftiger Hauch die edelsten Triebe in der Seele ertödtet.

So wenig wie die seinigen, liess der weise Diener Gottes die fremden Erfahrungen unbenützt. Wurde ihm ja gerade der theilweise so schlimme Zustand, in welchen das Mönchsleben zu jener Zeit gerathen war, die nächste treibende Veranlassung, durch seine Regel solch' kläglichem Verfall entgegen zu wirken.²⁾ Das Mangelhafte oder Schädliche früherer Einrichtungen hatte er gar wohl durchschaut und suchte demselben durch bessere Normen abzuhelfen.³⁾ Aber auch die

¹⁾ Reg. c. 59: Ita omnia obstruantur, ut nulla suspicio remaneat puero, per quam deceptus perire possit (quod absit), quod experimento didicimus. — Ib. c. 69: Praecavendum est ne praesumat. . . alius alium defendere. . . quia exinde gravissima occasio scandalorum oriri potest. — Ib. c. 67: Nec praesumat quisquam aliis referre, quaecunque foris monasterii viderit, aut audierit, quia plurima destructio est.

²⁾ De quorum omnium miserima conversatione melius est silere quam loqui. His ergo omissis ad coenobitarum fortissimum genus adiuvante Deo veniamus. Reg. c. I. cf. c. 58.

³⁾ Ib. c. 65: De praeposito monasterii. Saepe contigit, ut per ordinationem praepositi scandala gravia in monasterio oriantur. . . Quod quam sit absurdum, facile advertitur. . . Ideoque nos praevidemus expedire propter pacis charitatisque custodiam, in Abbatis pendere arbitrio ordinationem monasterii. . . cf. c. 21, 58 u. s. f. Die reformatorische Tendenz tritt vielfach hervor.

guten Sitten und trefflichen Vorschriften Anderer waren ihm in gleicher Weise bekannt, und was die Vergangenheit theoretisch und praktisch als förderlich für den Ordensstand überliefert hatte, wurde von ihm verehrt, erprobt und verwertet, selbst mit ausdrücklichem Hinweis auf seine Quelle, und dies namentlich in der Liturgie.¹⁾

Vorzüglich waren es die heiligen Schriften selbst, insbesondere die Psalmen, Evangelien und Apostelbriefe, die den Geist unseres heil. Gesetzgebers erfüllten, seine Zunge belebten, wieder aus seiner Feder flossen und in seiner Regel gleichsam in concentrirter Form als Quintessenz des wahrhaft christlichen Lebens uns dargeboten werden. Die stete Lesung und Betrachtung der heil. Bücher in und ausser der Liturgie wirkten den Sauerteig, von dem der heil. Mann ganz durchdrungen war; die Grundsätze des göttlichen Wortes in Schrift und echter Kirchenlehre hatten in ihm feste und unerschütterliche Gestalt gewonnen, und so war eben sein Gesetz nur der Wiederschein jenes starken Glaubenslichtes und jener feurigen Gottesliebe, welche in

1) Es ist jetzt nicht die Absicht, jene Stellen der heiligen Regel anzugeben, die mehr oder minder deutlich an die früheren Einrichtungen anknüpfen, sondern nur kurz hervorzuheben, wo auf solche bestimmt verwiesen wird. C. 7: quod maiorum cohortantur exempla... C. 13: alii duo psalmi dicuntur secundum consuetudinem... Ceteris diebus canticum unumquodque die suo ex prophetis, sicut psallit ecclesia romana. — C. 18: Minus iners devotionis suae servitium ostendunt monachi, qui minus psalterio cum canticis consuetudinariis per septimanae circulum psallunt, dum legamus, sanctos patres nostros uno die strenue implevisse... C. 40: Licet legamus vinum omnino monachorum non esse... C. 73: Quis liber sanctorum catholicorum patrum hoc non resonat ut recto cursu perveniamus ad Creatorem nostrum? Nec non et collationes Patrum, et instituta (Cassiani), et vitae eorum, sed et regula S. Patris nostri Basili...

ihm brannten. Mit bestimmten Worten beruft er sich auf die Quellen und verweist auf dieselben als auf die sicherste Richtschnur des menschlichen Lebens ¹⁾).

Und zudem, wer möchte zweifeln, dass den heil. Benedict bei Abfassung seiner Regel ein besonderer Beistand Gottes geleitet habe? Die gründliche Demuth und Selbstlosigkeit, wodurch unser Ordensstifter eine so hohe Stufe der Heiligkeit erstieg, machte ihn zu einem ganz geeigneten Gefässe, worin der heilige Geist die himmlische Weisheit giessen konnte. Wir brauchen den von Gott berufenen, gesegneten und bezeugten Mann nur schlicht und einfach zu würdigen, um sagen zu müssen: Wer also mit und aus Gott lebt, mit und in Gott denkt und wirkt, der muss auch mit und aus Gott ordnen, befehlen und schreiben; sein Gesetz muss dem Gesetze, dem Willen, der Absicht Gottes conform sein und dasjenige ausprägen, was Gott selbst für den Mönchsstand, für diese so erhabene Form christlichen Lebens, geordnet wissen will. Aus Gottes Weisheit schöpfte der Heilige, Gottes Stimme selbst spricht gleichsam aus der Regel. Dieses besonderen Beistandes scheint sich der sonst so bescheidene Gesetzgeber wohl selber bewusst gewesen zu sein ²⁾), da er trotz aller Demuth mit so gehobener Auctorität spricht, wie einer, der Gewalt hat.

1) Prol.: Excitante nos scriptura et dicente . . . Audiamus divina quotidie clamans quid nos admoneat vox . . . audiamus Dominum respondentem nobis viam . . . Dominus in Evangelio ait . . . u. s. f. C. 2. 3. 4, u. s. f. beinahe in jedem Capitel. Zuletzt C. 73: Quae pagina aut quis sermo divinae auctoritatis veteris ac novi testamenti non est rectissima norma vitae humanae?

2) Der Anfang des Prologes: Ausculta, o fili, praecepta magistri . . . et admonitionem pii patris libenter excipe . . . verglichen mit dem Ende: ab ipsius Dei nunquam magisterio discedentes, in eius doctrina . . . perseverantes . . ., dann C. 1: ad coenobitarum fortissimum genus disponendum adiuvante Domino veniamus . . ., verglichen mit C. 73: hanc minimam inchoationis regulam descriptam adiuvante Christo perface,

Ansehnliche kirchliche Auctoritäten geben ihm mit grosser Uebereinstimmung Zeugnis für jene göttliche Hilfe¹⁾; ehrwürdige Synoden sprechen sich in gleichem Sinne aus²⁾, und die Kirche selbst hat in mehrfacher

1) S. Greg. M. Dial. II., C. 8: Vir Dei Benedictus unius Dei spiritum habuit. Dann bes. Exp. in l. I. Reg. lib. IV. c. 4, n. 17: Arcetissimae vitae magister optimus, summae veritatis discipulus eruditus praecipit dicens: probate spiritus, si ex Deo sint; et item: nuntientur ei dura et aspera per quae itur ad Deum. B. Petr. Venerab. epist. ad. S. Bern. (epist. 229): Audi ipsum regulae scriptorem, immo ipsius regulae dictatorem Spiritum sanctum: Sic abbas omnia temperet atque disponat . . . — S. Petr. Dam. XIII., c. 6: . . . Quod in ipso libri (sc. S. Regulae) principio manifeste colligitur, si ad quem sua verba Spiritus sanctus dirigat, subtiliter attendatur. Spiritum sanctum dico. Neque enim vir sanctus, tantaeque cultor humilitatis protinus magisterii cathedram et praecipue pii patris sibi privilegium usurparet . . . Sed ille (Spiritus sanctus) servum suum propriae vocis organum fecit. — Idem, opusc. XVI., c. 8: . . . aegris et omnino debilibus . . . conversionis aditum obseravit (S. Benedictus)? Sed quis ferat hoc de Sancto viro suspicari aliquatenus posse, qui non solum ab hac, et ab omni peste haereticae pravitatis alineus exstitit, imo Spiritu sancto plenus, tot signis attestantibus evidentissime claudit? — Idem, opusc. XXI., c. 1: Infelix non illud ad memoriam revocans, quod per os B. Benedicti Spiritus sanctus terribiliter clamat: qui suscipit animas regendas, praeparet se ad rationem reddendam. — Hincmar Rhem. De una et non trina Deitate (opud Migne Patr. lat. t. 125, col. 498): Bene facient venerabiles fratres nostri monachi viri religiosi, si ita ut scriptum habetur in B. Benedicti regula, obedientiam dependentes eidem Patri sanctissimo, imo sancto Spiritui qui per eum locutus est . . . s. Ambrosii vel nominatissimorum atque orthodoxorum hymnos . . . usi fuerint. — Alia testimonia vide ap. Haeften, disqu. l. II. tr. III. disqu. I. — Th. Erhard, glor. S. P. Bened. I. P. II., c. 13.

2) Es sei besonders erwähnt die Reichssynode 844 zu Diedenhofen, c. 5: Per loca monastica eiusdem ordinis provisores necesse erit disponere . . . eos, qui vices Christi secundum regulam divinitus dictatam in monasteriis agant . . . b. Pertz, leg. I., p. 383. — Im zweiten Synodalreferate der zweiten grossen Versammlung zu Douci 874, welches wahrscheinlich aus der

Weise dies Urtheil bestätigt¹⁾. Fürwahr, wo das Fett der Erde und der Thau des Himmels so ausgiebig zusammenwirken, da muss denn doch eine Frucht erwachsen, welche in ihrer Art an Vollkommenheit nichts zu wünschen übrig lässt. Darum fand die heil. Regel schon in Rücksicht auf ihren Ursprung mit Recht von jeher die vollste Achtung und Anerkennung, wurde wie ihr Urheber mit den ehrendsten Namen gepriesen, bald überall von den kirchlichen Oberen empfohlen und eingeführt, mit einem sichtlichen, fast greifbaren Segen von Gott begleitet und selbst zu einer neuen Quelle trefflicher Einrichtungen auf dem Gebiete des Ordenslebens. Fortwährend erschien sie als durchaus geeignet, dem Zwecke zu dienen, wozu sie durch Gott vorhanden ist, das Ziel erreichen zu helfen, das sie ihrem Bekenner vorstreckt. Und gerade dieser Standpunkt gestattet eine neue, weite Aussicht in ihre Universalität.

Der universelle Charakter besteht ja, um diesen Begriff in Kürze zu erörtern, eben darin, dass sich das

Feder des Erzb. Hinkmar von Rheims stammt, heisst es: *B. Benedictus Spiritu sancto inspiratus consona sacris scripturis et aliorum orthodoxorum Patrum praedicationibus in sua regula dicit* Und wiederum: *Eadem regula S. Spiritu promulgata et laudis auctoritate B. Papae Gregorii inter canonicas (in publico religiosorum hominum conventu legendas) scripturas et catholicorum doctorum scripta, est teneri decreta . . .*

¹⁾ Dies erhellt theils aus der Auctorität, womit Päpste und Concilien die Regel des hl. Benedict umgaben, indem sie dieselbe kurzweg als „regula“ mit Vorzug, oder als „sancta regula“ den Mönchen vorschrieben und einschärften, sowie bei den Synodal-Verhandlungen neben der hl. Schrift und den Canonen zu Rathe zogen, — theils und insbesondere aus der feierlichen Anerkennung, welche die Kirche in der Liturgie ausgesprochen hat, indem sie bei der Präfation an den Festen des hl. Benedict öffentlich singen lässt: *Qui beatissimum confessorem tuum Benedictum ducem et magistrum coelitus edoctum innumerablem multitudinē filiorum statuisti.*

Viele um das Eine dreht und immer zu seinem Centrum hinwendet, das reichlich Entfaltete stets wieder auf seine Lebensquelle zurückwirkt, aus dem Einen das Viele sich organisch entwickelt und mit demselben belebend verbunden bleibt. Wo immer eine wirklich centrale Kraft nach aussen sich vielgestaltig in Zweige gliedert und gleichsam Blätter, Blüten und Früchte hervorbringt, die nicht chaotisch und zerrissen neben und unter einander vermengt, sondern zu ergeblichster Wechselwirkung aufeinander angewiesen sind, da ist wahre Universalität vorhanden. Je vollkommener die Einheit, je umfassender die Vielheit, je inniger die lebende und belebende Verbindung zwischen beiden ist, desto bestimmter und ausgeprägter erscheint die Universalität. Daher ist Gott das Universellste, weil wesentlich Eins und unendlich zugleich, in sich befassend nicht bloss alle wirkliche, sondern sogar alle mögliche Vielheit — in sich selbst unendlich lebensvoll zeugend und wirkend, und das unendlich Erzeugte und unendlich Hervorgehende in einzigster Einheit wieder beschliessend; Quell und Leben für alles Dasein ausser ihm, umfasst er das All, sogar das Widersprechende und Widerstreitende zu schönster Einheit ordnend. So nimmt auch alles, was aus Gott stammt, an dieser Universalität Theil, je nach dem Range und Masse seiner Bestimmung, vor allem das Reich Gottes auf Erden. Ge gründet von Christus dem Universellsten ¹⁾, den je die

1) Ex ipso, et per ipsum et in ipso sunt omnia. Rom. 11, 36. — Christum constituens . . . super omne nomen, quod nominatur non solum in hoc saeculo, sed etiam in futuro, et omnia subiecit sub pedibus eius . . . qui omnia in omnibus adimpletur. Eph. 1 21—23. — Unus Dominus Iesus Christus, per quem omnia, et nos per ipsum. I. Cor. 8, 6. — In ipso condita sunt universa in coelis et in terra . . . omnia per ipsum et in ipso creata sunt, et ipse est ante omnes, et omnia in ipso constant. Col.

Sonne gesehen, gebaut auf den einigenden Felsen, den er als Fundament gesetzt, begossen mit seinem allveröhnenden Blute, belebt durch seinen Tod, regiert von seiner Allgewalt, besitzt jenes Reich ein Grundgesetz, das aus Christus stammt und auf ihn zielt, überaus einfach und leicht verständlich¹⁾; sein Umfang aber ist unermesslich in Zeit und Raum²⁾, seine Mittel unbegrenzt, wie der Schatz seiner Gnaden unerschöpflich, die Höhe seiner Heiligkeit unberechenbar, die Schönheit und Herrlichkeit seines Lohnes über allen Begriff erhaben.

Nun wird durch die Regel des heil. Benedict das Reich Gottes auf Erden in einem besonders hohen Grade gefördert. Sie steht ja in und auf der Kirche, hat das nämliche Fundament und den gleichen Zweck wie diese, ist im Grund nichts anders, als ein Compendium der Institution Jesu Christi selber, oder genauer, die consequente Durchführung und Regelung einer bestimmten und hervorragenden Stufe in derselben. Darum participirt sie an jenen Eigenschaften der Universalität, welche den Werken des Herrn eigen ist. Ihr Zweck erscheint als äusserst einheitlich, ihr Umfang ist ungemein weit, ihre Mittel entwickeln sich einer-

1, 16, 17. Omnia et in omnibus Christus. Col. 3, 11. Qui portans omnia verbo virtutis suae . . . Hebr. 1, 3 . . . propter quem omnia et per quem omnia . . . Hebr. 2, 10. . . per eum reconciliare omnia in ipsum . . . Col. 1, 20. Qui fecit utraque unum. Eph. 2, 14. Ego sum A et Ω, principium et finis. Ap. 1, 8 u. s. f.

1) Discite a me, quia mitis sum et humilis corde. Math. 11, 29. — Si quis vult post me venire, abneget semet ipsum, et tollat crucem suam quotidie, et sequatur me. Luc. 9, 23. — Qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit. Marc. 16, 16. Haec est vita aeterna: ut cognoscant te, solum Deum verum, et quem misisti Iesum Christum. Ioh. 17, 3. Sequamini vestigia eius. I. Petr. 2, 21.

2) Ego si exaltatus fuero a terra, omnia traham ad me ipsum. Ioh. 12, 32. Die Parabeln vom Fischernetze, Sauerteige, Senfkörnlein.

seits einfach und natürlich aus dem Zwecke selbst, und sind andererseits wahrhaft allumfassend und ganz geeignet, alle Glieder dieses eigenthümlichen grossen Reiches sicher zu dem vorgesteckten Ziele zu führen. Untersuchen wir, inwieweit sich Benedict's Regel mit den universellen Eigenschaften des Evangeliums verhältnismässig deckt.

Mit grosser Klarheit hat der heil. Stifter selbst seinen Zweck und seine Absicht ausgesprochen¹⁾ durch die heil. Regel „soll eine Schule des göttlichen Dienstes errichtet werden“. Eine Schule für den Dienst beim ewigen König will er ordnen, und zwar in der Art, dass sie bei ihrer Lieblichkeit und weiser Rücksichtnahme fähig sei, möglichst viele Seelen für Christus und das ewige Leben zu gewinnen. — Dieser überaus einfache Grundgedanke wird in der heil. Regel in mehrfachen Wendungen wiederholt und entwickelt; gründlicher Unterricht, fortwährende Uebung und zwar in allem, was göttlichen Dienst betrifft, wird allenthalben in Aussicht gestellt; alles wird auf diesen Zweck bezogen und so geordnet, dass, wer den Anforderungen entspricht, auch das Endziel, die ewige Seligkeit, sicher erreichen muss²⁾. — Allerdings sprechen manche Leute, und oft auch gelehrte, abweichende Meinungen aus: dem Einen ist die Institution des hl. Benedict eine Akademie für Pflege der Wissenschaften, dem Andern eine Ackerbauschule oder eine Anstalt für Bodencultur; der Eine sieht darin ein Erziehungs-Institut

1) Prol.: *Constituenda est ergo a nobis Dominici schola servitii: in qua institutione nihil asperum, nihilque grave nos constituturos speramus.* C. 3: *Sicut discipulis convenit obedire magistro . . .* Cf. S. Greg. dial. II. c. 3: *. . . ad omnipotentis Dei servitium sunt congregati.* Ib. c. 8: *Cum . . . secularem vitam multi relinquerent et sub leni Redemptoris iugo cervicem cordis edomarent . . .*

2) Kurz zusammengefasst in c. 72.

für Kloster- und Weltleute, der Andere ein Seminar für Missionäre, ein Dritter hält sie für eine Wohnstätte der Künste oder Handwerke, von den schiefen Auffassungen der Uebelgesinnten ganz abgesehen. Wären derlei Ansichten richtig, so müsste die hl. Regel freilich den Anspruch auf Universalität aufgeben. Allein sie sucht ihre Aufgabe ebenso in der Kirche, wie auf dem Felde und in der Werkstätte zu lösen, nicht minder im Kloster als auf dem Bischofstuhle und in der Missionsthätigkeit, nicht weniger in der Zelle bei Lesung und Betrachtung als im socialen Verkehre mit der Aussenwelt, nicht weniger im Chore der Brüder bei seliger Andacht als bei den Nöthen und Bedürfnissen, die um die Pforte sich lagern. Diese Schule kann nicht minder den streitenden Josua, als den betenden Moyses heranbilden, den kraftvollen Regenten wie den einfältig gehorchenden Klosterbruder erziehen und beide zu dem gleichen Ziele führen. Sie ist eben eine allgemeine Schule des Dienstes Gottes, und darin ist jeder Dienst, der um Gottes Willen und mit Rücksicht auf Gott geschieht, inbegriffen und keine anständige Arbeit ausgeschlossen, sofern und soweit sie Gottes Willen entspricht.

Für wen nun hat der Meister diese Schule errichtet? An welche Schüler wendet er sich? An jeden, der auf dem Wege der Entsagung dem wahren König Christus dienen und so als Kampfpreis die Krone des Lebens erlangen will¹⁾. Somit kann sie den Anforderungen und Erwartungen von sehr vielen Individuen gerecht werden, eine solche Menge von Schülern umfassen, dass sie wahrhaft universell genannt werden darf. Beachtet man deren äussere Verhältnisse,

1) Ad te ergo nunc meus sermo dirigitur, quisquis abrenuntians propriis voluptatibus Domino Christo vero regi militaturus Prol.

die Beziehungen nach Alter und Abstammung, nach Anlagen und socialen Stellungen, nach Zeit und Raum, so lässt die hl. Regel in jener Schule alles zu, was nur immer der Anweisung zum Dienste Gottes auf diesem höhern Wege williges Gehör schenken mag. Das Kind schon wird auf diese Bahn gelenkt, sorgsam der Knabe geführt, der Jüngling mit Festigkeit unterwiesen, der Mann und der Greis geübt und bewahrt¹⁾. Mögen sie von welcher Abkunft immer sein, Arme oder Reiche, Vornehme oder Gemeine, Freie oder Slaven²⁾ — unter der Regel sind sie alle gleich, haben gleiche Pflichten und gleiche Rechte³⁾; — nur das Mass des Bedürfnisses regelt den Antheil am irdischen Genusse, das Mass der Tugend und des Eifers den Anspruch auf höhere Liebe und Zuneigung⁴⁾, das Mass der Verdienste und Vollkommenheit steigert die Aussicht auf den himmlischen Lohn. Und es gilt auch in dieser Schule nicht Griechen und Barbar: den feinen Romanen wie den derben Germanen nahm schon der hl. Gesetzgeber selbst auf. Ohne alle Rücksicht auf Nationalität ist seine Regel für Alle geschrieben, die auf diesem schwierigen Wege zu Gott gelangen wollen, für den Laien so gut wie für den

¹⁾ C. 45: *Infantes pro tali culpa vapulent.* — C. 37: *... natura humana trahatur ad misericordiam in his aetatibus, senum videlicet et infantum ... consideretur imbecillitas.* — C. 59: *... si ipse puer minore aetate est ...* C. 30: *... pueri vel adolescentiores aetate ...* C. 22: *adolescentiores fratres ... cum senioribus ... cf. c. 3.* — C. 63: *pueris per omnia ab omnibus disciplina teneatur. Iuniores priores suos honorent ... pueri parvi vel adolescentes ordines suos consequantur ... cf. c. 71.*

²⁾ C. 59: *De filiis nobilium vel pauperum, quomodo suscipiantur ... pauperiores similiter faciant ... Si vero ex toto nihil habent ...* C. 2; *Non praeponatur ingenuus ex servitio convertenti.*

³⁾ Cap. 2: *Sive servus, sive liber, omnes in Christo unum sumus, et sub uno Domino aequalem servitutis militiam baulamus.*

⁴⁾ Cf. c. 2, 48, 55, 63.

Priester, für den Gelehrten und Ungelehrten, für den Künstler und Handwerker, für den Starken und Schwachen, für den Vollkommenen und Unvollkommenen ¹⁾, — keiner soll zurückschrecken, ausser wer das Joch Christi nicht tragen mag.

Kein Land ist ausgeschlossen; denn es spricht der heil. Benedict ausdrücklich von der Verschiedenheit der Bedürfnisse je nach der Ortslage, wo das Kloster sich erhebt, nach dem Klima, unter dem die Mönche leben, nach den Arbeiten, welche sie verrichten, oder nach anderen Verhältnissen.²⁾ Ja, er überlässt es dem Abte, und selbstredend noch mehr dem Kirchen-Oberhaupt, die jeweilig nothwendige und erspriessliche Aenderung eintreten zu lassen, um den mannigfachsten Er-

1) C. 60: Si quis de ordine Sacerdotum in monasterio se suscipi rogaverit . . . Clericorum autem si quis eodem desiderio monasterio sociari voluerit . . . C. 58: Petitionem manu sua scribat, aut certe si non scit litteras, alter ab eo rogatus scribat. — C. 57: Artifices si sunt in monasterio . . . C. 48: Ne forte inveniatur frater acediosus . . . Si quis vero ita negligens et desidiosus fuerit, . . . Fratribus infirmis vel delicatis talis opera aut ars iniungatur . . . quorum imbecillitas consideranda est. — C. 2: Capacibus discipulis mandata Domini verbis proponat (abbas), duris vero corde et simplicioribus, factis suis divina praecepta demonstret.

2) C. 22: Si multitudo non sinit (ut omnes in unum locum dormiant), deni aut viceni cum senioribus pausent. — C. 31: Si congregatio maior fuerit, solatia ei dentur. — C. 48: Si necessitas loci aut paupertas exegerit, ut ad fruges colligendas per se occupentur . . . C. 55: Vestimenta fratribus secundum locorum qualitatem, ubi habitant, vel aërum temperiem dentur: quia in frigidis regionibus amplius indiget, in calidis vero minus . . . Nos mediocribus locis sufficere credimus . . . quales inveniri possunt in provincia qua habitant . . . C. 40: quod si aut loci necessitas aut labor aut ardor aestatis amplius poposcerit, in arbitrio prioris consistat . . . Ubi autem necessitas loci exposcit, ut nec suprascripta mensura inveniri possit, sed multo minus, aut ex toto nihil: benedicant Deum, qui ibi habitant . . .

fordernissen billig zu genügen.¹⁾ Und so wenig den Raum, ebensowenig will die heil. Regel die Zeit ihrer Dauer beschränkt wissen. Nicht für sein Jahrhundert allein hat der gottgesandte Heilige geschrieben, oder auch nur mit Rücksicht auf die damalige politische Lage und sociale Noth, nein: von all' derlei Zuständen und Strömungen, welche sich im Zeitlaufe ändern und Geschichte bilden, sieht er gänzlich ab, und stellt ein Gesetz hin, das ähnlich wie das Gesetz des Evangeliums seiner Fassung gemäss fortdauernde Geltung hat. Wohl trägt die heil. Regel wie die kirchliche Ordnung ein vorwaltend monarchisches Gepräge an sich und dringt auf Einheit und eine starke Spitze; wohl ist sie aus altrömischen Rechtsanschauungen herausgewachsen und lässt wie jedes menschliche Werk die Spuren ihrer Zeit erkennen; gleichwohl hält sie sich ferne von starrer Einseitigkeit und rücksichtsloser Abgeschlossenheit, so dass sie unter jeder vernünftigen Staatsform wohl bestehen, mit jedem menschlichen Rechte sich vertragen kann. So hat sie bis jetzt unter den verschiedensten Verhältnissen und Staatenbildungen ihre Integrität bewahrt, sich stets wieder praktisch und der Lage angemessen bewährt und tausenden gedient, das wahre Ziel zu erreichen; so wird sie auch, will es Gott, in Zukunft ihre reiche, heiligende Kraft an neuen tausenden bewähren. Der heil. Ordensvater hat wohl vorausgesehen, dass der Feind sein Kloster auf Monte Casino zerstören werde, aber auch, wie die Ueberlieferung berichtet, dass seine Regel und seine darauf gegründete Ordensfamilie bis an's Ende der Zeiten bestehen wird.²⁾ Er ist

1) C. 65: In abbatis (volumus) pendere arbitrio ordinationem sui monasterii... Prout abbas disposuerit: si abbas iudicaverit expedire... C. 39: Si labor forte factus fuerit maior, in arbitrio et potestate abbatis erit, si expediat, aliquid (cibi) augere.

2) Cf. Arnold Wion, *lign. vitae*, l. I., c. I. pag. 8 (ed. Venet. 1595). Der sel. Abt Rupert v. Deutz (l. IV. in S. Reg. c. 13) sagt

ja auch der gesegnete Mann der auf Gott vertraut; dem Baume gleich, der am Wasserlaufe steht, hat er die Hitze nicht zu fürchten: sein Blatt wird grün sein und niemals wird er aufhören Frucht zu tragen.

Wie universell erscheint uns also dieser Schülerkreis, wenn wir nur allein die äusseren Eigenschaften erwägen! Wie dann erst, wenn auch die inneren Beziehungen in Betracht kommen! Alles kann unter der heil. Regel befriedigt werden, so lange und so weit es geeignet und gewillt ist, in der Schule des göttlichen Dienstes zu lernen und sich zu üben. Dem Herzen, das nach himmlischer Ruhe und höherer Contemplation sich sehnt, bieten Zelle und Schweigen die nöthige Musse, und die Regel selbst lockt und zieht mit sanfter Gewalt auf diesen trostvollen Weg hin. Will Jemand lernen, seinen störrigen Willen zu brechen und die gezähmte Kraft richtig zu verwerten: die Regel fordert dieses als ein heiliges Werk und lässt die Uebung darin niemals unterbrechen. Wem künstlerische Ideen den Geist bewegen, die sich zum Dienste Gottes verkörpern möchten; wer seine Arbeit heiligen, mit seiner Hände Werk ein erhabenes Opfer bringen will, der findet hier den rechten Boden in den vom Gebete durchhauchten Arbeitstätten. Wer im Vorgeschmacke einstiger Seligkeit auf Erden schon so viel als möglich mit Herz und Mund dem Herrn lobsingen, still und laut in ihm jubiliren will, der hat hier einen Chor, wo die Nacht dem Tage, der Morgen dem Abend erhebende Melodien zuruft, und wo das „opus Dei“ allen andern vorgezogen wird. Drückt

treffend: Sicut arcturus se quidem versatur, sed nunquam occidit seu mergitur: sic et s. ecclesia maximeque spiritualis ordo (h. e. noster) quem ordinavit spiritus sanctus, interdum quidem deficit alicubi, sed iterum proficit, et variis consuetudinibus secundum mores hominum sive gentium fere semper versatur, sed nunquam dissipabitur aut destruetur.

jemanden schwere Schuld und drängt es ihn, vom Strahl der Gnade gerührt, den Rest des Lebens der Busse zu weihen, und wie der begnadigte Gladiator seine gefährlichen Waffen im Tempel aufzuhängen: die Regel verhilft ihm zu Fasten und Gebet, zu Nachtwachen und dem verdienstlichsten Almosen, dem Opfer seiner selbst. Wer der Welt entfloh, um unbehelligt von ihrem Lärmen heiligen Studien zu obliegen, dem schreibt die heil. Regel schon viele Zeit dazu vor, gewährt ihm noch mehr, führt ihn vor die Bücherschränke des Klosters, gibt ihm die heiligen Schriften und die Werke der rechtgläubigen Väter in die Hand und verschafft ihm die nöthige Freiheit von quälenden Sorgen.

Wer zarteren Gemüthes an die Pforte klopft und um Einlass bittet, um, ungestört vom Spott der Welt und ungefährdet von ihren Reizen, seines Heils zu warten, dem tönt es so süß und einladend entgegen: *Ausculata, o fili, . . admonitionem pii Patris excipe!* Wer festern Schrittes mit Entschlossenheit kommt und pocht, um den ewigen Kampfpriis mit feurigem Muthe zu erringen, dem ruft der erfahrene Führer zu: *Vero Regi militaturus obedientiae fortissima atque praeclara arma assume!* — Suchst du die Einsamkeit, um still verborgen zum Tode dich zu bereiten: die Regel bietet sie demjenigen an, der schon genugsam im Kampfe geübt ist. — Verlangst du nicht allein nach deiner eigenen Rettung, sondern drängt es dich mächtig, auch am Heile anderer zu arbeiten: die Regel kommt dem geordneten Wunsche entgegen, weist dich an die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit, hält dich aber, während du den einen Arm dem weiter greifenden Wirken leihest, am andern durch die Stabilität fest, damit du nicht strauchelst und in die Tiefe gleitest. Und strebst du, von Gott getrieben, noch höher hinauf, als die einfache Regel dich führt, und willst du Ausschau halten in die Ewigkeit, vom höchsten möglichen Gipfel aus:

auch dorthin weist sie dir willig und freudig Spur und Pfad.¹⁾

Was lässt sich erdenken, welcher Wunsch des Herzens, welche Verfassung des Gemüthes, welche Bildungsstufe, welche Art des Charakters und Temperaments, welches Mass von Anlagen, dass es nicht „in der Schule des göttlichen Dienstes“ geübt, gefördert, befriedigt und zum höchsten, einzig wahren Ziele könnte geführt werden? Freilich für alle, alle, welche dieser Disciplin sich anvertrauen, steht die doppelte Bedingung fest, dass sie über das gewöhnliche Mass hinaus „wahrhaft Gott suchen“ und „am Leiden Christi Theil nehmen“ wollen, aber auch für diese erhabene Wahl die erforderliche Freiheit besitzen. Gebricht es an Muth, oder liegt ein Joch schwerer Pflichten auf dem Nacken, die auch den höher Strebenden in weltliche Kreise bannen, so öffnet sich die Pforte zu jener „Schule des göttlichen Dienstes“ nicht eher, als bis der Wille gestählt, das Joch glücklich zerbrochen ist — *quisquis abrenuntians*. Darum bleibt wohl, wie ganz natürlich bei jedem Stande, die numerische Ausdehnung auch dieser Schule immer beschränkt, trotz ihrer virtuellen Universalität. Ihre Fortpflanzung beruht ja nicht auf leiblicher Zeugung, die im Sacramente der Ehe dem allgemeinen Christenthume dient, sondern eben auf der freien, geistigen Ueberzeugung, welche den Christen zum höheren geistlichen Leben in Gott ausgestaltet. Gerade dies aber erhöht offenbar die Bedeutung unserer Schule und macht sie gleichsam zu einer Hochschule des Christenthums. Was den Zahlen an Grösse fehlt, das ersetzt reichlich der innere Wert, die weihevollte Hingabe der Schüler, die Höhe des Zieles

1) C. 73: *Ceterum ad perfectionem conversationis qui festinat, sunt doctrinae SS. Patrum, quarum observatio perducit hominem ad celsitudinem perfectionis.*

und das wahrhaft universelle Gebiet trefflichster Einrichtungen und Lehrmittel, die hier geboten werden. In dieser Ueberzeugung ruft denn der heil. Meister seinen Jüngern zu :

In omnibus igitur
omnes magistram sequantur regulam.

(Wird fortgesetzt.)

De sancti Martini loco natali et cultu

scripsit P. Remigius Sztachovics de S. Monte Pannoniae.

(Conclusio.)



Legenda Albensis et eius quatuor exempla affirmant Sanctum Stephanum „in loco cum theophilis consilio, iuxta fundum sancti praesulis in loco, qui sacer mons dicitur, ubi Sanctus Martinus, dum adhuc in Pannonia degeret, orationis sibi locum assignaverat, sub titulo ipsius monasterium construere cepit“. Eadem ipsa verba transumpsit Hartvikus cap. VI. — Legenda maior cap. VIII. et omnes qui Hartviki legendam sequuti sunt. Quamvis autem de his modeste tacere potius, quam forte labilia statuere optaremus: tot tamen et tam gravia testimonia, quid ipsi de paterno fundo sancti praesulis censeamus, responsum postulare videntur. — Iam vero nihil nos absoni invenisse, dum de fundo illo sancti praesulis sermo incidit, protestamur. Legem illam Alexandri Severi, prout testatur Sulp. Severus: ut veteranorum filii ad militiam scriberentur, ipse sanctus praesul quondam in seipso expertus est, dum prodente patre captus et catenatus, sacramentis militaribus implicatus est. Rationem legis explicat Lampridius in vita Al. Severi c. 58: „Sola, quae de hostibus capta sunt, limitaneis ducibus et militibus donavit, ita ut eorum essent, si heredes eorum militarent, nec unquam ad privatos pertinerent; dicens, atten-